

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Planungen für Hochspannungsleitungen im Enzkreis und in Pforzheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo im Enzkreis und in Pforzheim werden derzeit neue Hochspannungsleitungen geplant?
2. Wie bewertet sie die wohngebietsnahe Trassenführungsvariante „Blau“ im Raumordnungsverfahren für den Bau einer 380-Kilovolt-Hochspannungsleitung in Ispringen?
3. Setzt sie sich für eine der Alternativvarianten ein?
4. Wird sie sich gegebenenfalls für eine Erdverkabelung der neuen Leitung in Ispringen einsetzen?

10. 10. 2011

Dr. Rülke FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2011 Nr. 61U-4552.2 / 64 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wo im Enzkreis und in Pforzheim werden derzeit neue Hochspannungsleitungen geplant?*

Die EnBW Transportnetze AG (TNG) plant den Neubau einer 380/110-kV-Verbindungsleitung vom Umspannwerk Birkenfeld bei Pforzheim und der 380-kV-Leitung Philippsburg-Pulverdingen im Bereich Ötisheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierfür am 6. September 2011 das durch die TNG beantragte Raumordnungsverfahren eingeleitet. Der Leitungsabschnitt mit einer Länge von insgesamt ca. 14 Kilometern ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zum weiteren Ausbau des 380-kV-Netzes in Baden-Württemberg.

Die Leitungstrasse wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe bereits im Jahr 1981 raumordnerisch genehmigt, später jedoch nur in Teilbereichen von der TNG realisiert. Für den noch nicht realisierten Abschnitt lief die Genehmigung im Jahr 1999 aus. Eine Verlängerung wurde wegen der damals fehlenden Notwendigkeit des weiteren Netzausbaus nicht beantragt. Der nun gestellte Antrag zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens wird mit dem steigenden Strombedarf im Raum Pforzheim begründet, der nun die Umsetzung der geplanten 380-kV-Leitung notwendig mache.

Aufgrund der nicht mehr wirksamen Genehmigung und der zwischenzeitlichen Einführung einer raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung ist für die geplante Leitung ein erneutes Raumordnungsverfahren erforderlich. Dieses wird durchgeführt vom Regierungspräsidium Karlsruhe in dessen Funktion als höhere Raumordnungsbehörde. Von der Planung sind die Städte Pforzheim und Mühlacker sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen, Kieselbronn, Neulingen, Ötisheim und Ölbronn-Dürrn berührt.

Im Raumordnungsverfahren werden insgesamt drei Trassenvarianten (Rot, Blau und Grün) untersucht. Die Antragsunterlagen einschließlich des geplanten Verlaufs der drei Alternativtrassen können auf der Homepage der TNG ([www.enbw-transportnetze.de/ueber-das-netz/das-netz-von-a-z/aktuelle-projekte](http://www.enbw-transportnetze.de/ueber-das-netz/das-netz-von-a-z/aktuelle-projekte)) eingesehen werden.

Im Zuge des Neubauabschnittes ist geplant, 110-kV-Freileitungen der EnBW Regional AG und der DB Energie GmbH von etwa derselben Trassenlänge zurückzubauen und die zugehörigen Stromkreise auf der geplanten 380/110-kV-Leitung mitzuführen. Durch diesen Neubau, verbunden mit einem gleichzeitigen Leitungsrückbau, würde sich eine stärkere Infrastrukturbündelung der zukünftigen Stromtrasse mit der Autobahn A8 ergeben.

*2. Wie bewertet sie die wohngebietsnahe Trassenführungsvariante „Blau“ im Raumordnungsverfahren für den Bau einer 380-Kilovolt-Hochspannungsleitung in Ispringen?*

Die Frage hinsichtlich der raumordnerischen Bewertung der einzelnen Trassen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt, auf Raumnutzungen und Planungsvorhaben ist im Raumordnungsverfahren zu prüfen. Die Anhörung der von der Planung betroffenen Kommunen, Behörden und Institutionen sowie der Öffentlichkeit ist noch nicht abgeschlossen. Die Fristen für die öffentliche Auslegung der Projektunterlagen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens in den betroffenen Kommunen laufen teilweise noch bis Mitte/Ende November. Eine Bewertung hinsichtlich der jeweiligen Eignung der alternativen Trassenvarianten in einer raumordnerischen Beurteilung ist Ziel des hierfür vorgesehenen Raumordnungsverfahrens. Dieser Bewertung kann nicht vorgegriffen werden.

*3. Setzt sie sich für eine der Alternativvarianten ein?*

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens ist es, die Raumverträglichkeit des Vorhabens zu prüfen. Das Vorhaben wird somit unter raumordnerischen Gesichtspunkten in einem groben Maßstab abgestimmt. Hierzu wird durch die höhere Raumordnungsbehörde ermittelt, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt (insbesondere mit den Festlegungen des Landesentwicklungsplans sowie des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald) und wie das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt werden kann.

Gegenstand der Untersuchungen im aktuellen Raumordnungsverfahren sind die drei genannten Trassenvarianten, die seitens der Vorhabenträgerin in das Verfahren eingeführt wurden. In der raumordnerischen Beurteilung erfolgt diesbezüglich eine Variantenbewertung hinsichtlich der raumordnerisch günstigsten Lösung. Zur weiteren Prüfung und Feintrassierung des Vorhabens ist im Anschluss an das Raumordnungsverfahren ein Planfeststellungsverfahren durch die EnBW Transportnetze AG beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen.

*4. Wird sie sich gegebenenfalls für eine Erdverkabelung der neuen Leitung in Ispringen einsetzen?*

Im Höchstspannungsübertragungsnetz konnten mit dem Einsatz von Erdkabeln bislang nur wenige Erfahrungen gesammelt werden. Daher wurde durch das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG) die Möglichkeit einer Teilverkabelung bei vier Leitungsbauvorhaben als Pilotvorhaben eröffnet. Diese Pilotvorhaben befinden sich derzeit in der Planungsphase. Vor einem weiteren Einsatz von Erdkabeln bei 380-kV-Leitungen müssen zunächst die Betriebserfahrungen bei diesen Pilotprojekten abgewartet werden. Für weitere Verkabelungen in diesem Spannungsbereich besteht derzeit nach Bundesrecht keine Antrags- und Genehmigungsmöglichkeit.

Eine Erdverkabelung wurde daher nicht als technische Alternative in das Raumordnungsverfahren eingeführt und ist insoweit nicht Untersuchungsgegenstand im Rahmen des Raumordnungsverfahrens.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor